Warum Versicherer Gesundheitsschäden durch Mobilfunk ausschließen

Was die Risikoprofis der Versicherungswirtschaft sehen – und was Ärztinnen und Ärzte in der Praxis längst erleben

RAUM 1 — Bürger & Familien

Versicherungsausschlüsse · Was Risikoprofis sagen · Was Sie tun können

Wie schätzen Versicherer das Risiko durch Mobilfunk ein?

Wenn es um Handystrahlung geht, hört man oft: „Wenn das schädlich wäre, hätte man es doch längst verboten." Ein verständlicher Gedanke. Es lohnt sich aber, die Frage einmal von einer ganz anderen Seite zu stellen: Wie schätzen eigentlich diejenigen das Risiko ein, deren Geschäft darin besteht, Risiken richtig zu berechnen? Gemeint sind die Versicherer – und die Rückversicherer, bei denen sich die Versicherer selbst absichern.

Die Antwort überrascht die meisten. Swiss Re, einer der größten Rückversicherer der Welt, hat 2013 in einem öffentlich zugänglichen Risikobericht die unvorhergesehenen Folgen elektromagnetischer Felder in die höchste Auswirkungsstufe eingeordnet – in eine Reihe mit hormonähnlich wirkenden Chemikalien und Nanotechnologie. Gemeinsam ist diesen Themen: Mögliche Schäden zeigen sich erst nach vielen Jahren. 2019 griff Swiss Re das Thema beim Ausbau von 5G erneut auf. Und in Versicherungsverträgen finden sich seit Jahren ausdrückliche Ausschlüsse für Schäden durch elektromagnetische Felder.

> Eine Versicherung gegen Gesundheitsschäden durch Mobilfunk ist am Markt praktisch nicht zu finden. Umgekehrt schließen Versicherungsverträge solche Schäden ausdrücklich aus. Das zeigt, wie die Versicherungswirtschaft dieses Risiko selbst einschätzt – und es ist ein guter Grund, mit dieser Technik bewusst umzugehen.

Was steckt dahinter?

Ärztinnen und Ärzte sehen seit Jahren Menschen, die unter Funkbelastung schlechter schlafen, Kopfschmerzen haben oder erschöpft sind – und denen es besser geht, wenn die Belastung sinkt. Die Versicherer kommen von einer ganz anderen Seite zum selben Schluss. Sie rechnen nüchtern. Sie fragen nicht: Ist ein Schaden schon bewiesen? Sie fragen: Können wir einen Schaden sicher ausschließen? Genau das kann niemand. Die Internationale Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation stuft Funkstrahlung

seit 2011 als „möglicherweise krebserregend" ein. Zwei große Tierstudien haben seitdem denselben seltenen Herztumor gefunden (mehr dazu in Artikel 18). Mobilfunkstrahlung ist prinzipiell nicht gesundheitsförderlich, sondern biologisch belastend. Die Versicherer ziehen daraus ihre Konsequenz. Sie können Ihre eigene ziehen.

Vorsorge im Alltag

- ✓ Beim Telefonieren Abstand schaffen: Lautsprecher (kostenlos) oder Luftschlauch-Headset (ab etwa 10 Euro, Stand Oktober 2026) nutzen, kein Kupferkabel am Ohr, und das Handy weit vom Körper entfernt halten.
- ✓ Dauernutzung von Funk konsequent vermeiden: Geräte nach Möglichkeit per Kabel betreiben (LAN statt WLAN), Funk nur bei Bedarf einschalten und sonst ausschalten.
- ✓ Schalten Sie das Smartphone nachts in den Flugmodus oder legen Sie es in einen anderen Raum.
- ✓ Schalten Sie das WLAN nachts aus oder stellen Sie den Router in einen Raum, in dem sich niemand lange aufhält.
- ✓ Warten Sie bei schlechtem Empfang lieber mit dem Anruf. Bei schwachem Signal sendet das Handy mit mehr Leistung.
- ✓ Kinder reagieren empfindlicher. Den Einstieg ins eigene Handy so spät wie möglich wählen, jedes Jahr zählt.

Was verändert sich bei Ihnen?

Viele Menschen merken erst beim bewussten Hinschauen, wie ihr Körper reagiert. Schlafen Sie in Räumen mit vielen Funkgeräten schlechter? Haben Sie nach langen Telefonaten Kopfdruck? Ein einfaches Symptomtagebuch über ein paar Wochen – Datum, Belastung, Befinden – macht solche Muster sichtbar. Diese Signale Ihres Körpers sind wertvoll. Wenn Beschwerden bleiben, sprechen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt darauf an.

→ Ärztinnen und Ärzte finden im nächsten Abschnitt die Logik der Risikobewertung, den Beratungsablauf und Formulierungen für das Patientengespräch.

RAUM 2 — Ärzte & Therapeuten

Risikologik der Versicherer · Einordnung für die Praxis · Beratung

Warum die Risikobewertung der Versicherer heute medizinisch nicht mehr ignoriert werden kann

Rückversicherer bewerten Risiken aktuariell. Sie haben kein Interesse daran, ein Geschäftsfeld schlechtzureden, und kein Interesse daran, ein Haftungsrisiko zu übersehen. Wenn Swiss Re die gesundheitlichen Folgen elektromagnetischer Felder als Emerging Risk mit hoher Auswirkung und langer Latenz einstuft [1] und der Versicherungsmarkt solche Schäden ausdrücklich aus der Deckung

nimmt [2], dann ist das eine eigenständige, fachfremde Risikoeinschätzung. Sie deckt sich mit dem, was Ärztinnen und Ärzte in der Praxis sehen und seit dem Freiburger Appell 2002 dokumentieren [3]: Die Belastung ist real, eine Entwarnung gibt es nicht.

Für die Praxis heißt das: Patienten, die nach Funkbelastung fragen, stellen eine Frage, die auch die Risikoprofis der Versicherungswirtschaft ernst nehmen.

Chronologie: Versicherungswirtschaft und Risikobewertung

2000 Das Ecolog-Institut legt im Auftrag von T-Mobile/Deutsche Telekom einen Bericht mit Hinweisen auf biologische Wirkungen und einem deutlich niedrigeren Vorsorgewert vor [4]

2011 IARC stuft hochfrequente elektromagnetische Felder in Gruppe 2B ein („möglicherweise krebserregend") [5]

2013 Swiss Re SONAR: unvorhergesehene Folgen elektromagnetischer Felder in der höchsten Auswirkungsstufe [1]

2015 CFC Underwriting (Lloyd's) bestätigt den EMF-Ausschluss „Exclusion 32" als Marktstandard [2]

2019 Swiss Re SONAR: 5G als „off-the-leash"-Risiko, mit möglicher Zunahme von Haftungsansprüchen [6]

2024 IARC-Beratungsgruppe empfiehlt Hochfrequenzfelder mit hoher Priorität zur Neubewertung [7]

2025 BERENIS betont bei der Bewertung der WHO-Reviews das Vorsorgeprinzip [8]

Wie kalkulieren Versicherer dieses Risiko?

Mechanismen-Übersicht: die Logik der Risikobewertung

Drei Faktoren machen Funkexposition aus Versicherungssicht schwer kalkulierbar: eine nahezu flächendeckende Exposition der gesamten Bevölkerung, eine mögliche lange Latenz zwischen Exposition und Schaden und das Fehlen eines Sicherheitsbelegs für chronische Niedrigdosis-Exposition. Kommt ein ursächlicher Zusammenhang hinzu, entstehen Haftungsansprüche, die sich rückwirkend über Jahrzehnte aufsummieren – und genau solche Risiken schließen Versicherer aus.

Die biologischen Wirkwege, die diese Einschätzung medizinisch untermauern, sind in eigenen Artikeln mit vollständiger Evidenz dargestellt: die Aktivierung spannungsabhängiger Calciumkanäle in Artikel 10, oxidativer Stress in Artikel 2, die epidemiologischen Krebsbefunde in Artikel 5 und die Tierstudien zu Herz- und Hirntumoren in Artikel 18.

Welche Patientengruppen verdienen besondere Aufmerksamkeit?

Besonders relevant sind Menschen, die bereits auf Funkbelastung reagieren (Artikel 12 und 22), Kinder und Jugendliche (Artikel 16) sowie Menschen mit langjähriger, intensiver Handynutzung am Kopf (Artikel 5). Wer mit einem solchen Anliegen in die Praxis kommt, bringt in der Regel eigene Erfahrungen mit.

Wie sieht die Beratung konkret aus?

Die EUROPAEM-Leitlinie empfiehlt als primäre Maßnahme die konsequente Reduktion starker Funkquellen zu Hause und am Arbeitsplatz [9]. Bewährt hat sich ein klarer Ablauf:

Ablauf einer Expositionspause in der Praxis

1. Beschwerden vor Beginn dokumentieren, möglichst mit Schlafqualität und vegetativen Symptomen.
2. Den Patienten fragen, welche Funkquellen er selbst am leichtesten reduzieren kann – und dort beginnen.
3. Eine Expositionspause von mindestens zwei bis vier Wochen vereinbaren, mit Schwerpunkt auf Schlafbereich und Kopfnähe.
4. Wo Meidung nicht möglich ist, etwa am Arbeitsplatz: Abstand, zeitliche Begrenzung und Abschirmung nach dem Faraday-Prinzip besprechen.
5. Zur Dauernutzung raten: Geräte nach Möglichkeit per Kabel betreiben (LAN statt WLAN), Funk nur bei Bedarf einschalten — gemeint ist der Dauerbetrieb von Funk, nicht die Bildschirmzeit

Formulierungsvorschläge für die Praxis

Ein Patient sagt: „Wenn Handys schädlich wären, wären sie doch verboten."

„Fragen Sie mal die Versicherer. Die schließen genau diese Schäden aus. Die rechnen sehr genau."

Eine Patientin will wissen, ob sie überempfindlich ist.

„Wir alle reagieren auf Funk. Die meisten merken es nur nicht. Was Ihr Körper Ihnen zeigt, ist wertvoll."

Ein Vater fragt, ob WLAN im Kinderzimmer in Ordnung ist.

„Nachts gehört das WLAN ausgeschaltet. Was, glauben Sie, lässt sich bei Ihnen zu Hause am leichtesten ändern?"

Ärztliches Fazit

Die Versicherungswirtschaft dokumentiert ihre Einschätzung auf zwei Wegen: durch öffentliche Risikoberichte, die elektromagnetische Felder in die höchste Auswirkungsstufe einordnen, und durch ausdrückliche Deckungsausschlüsse. Diese fachfremde Bewertung bestätigt, was die ärztliche Praxis zeigt: Mobilfunkstrahlung ist nicht gesundheitsförderlich, sondern eine biologische Belastung. Ärztlich folgt daraus eine klare Empfehlung zur Expositionsreduktion, besonders für Kinder, Menschen mit Beschwerden unter Funkbelastung und beruflich stark Exponierte. Ein Sicherheitsnachweis für chronische Exposition liegt nicht vor.

→ Die Risikoberichte, Unternehmensangaben und die regulatorische Einordnung finden Sie im folgenden Abschnitt.

RAUM 3 — Wissenschaft & Fachkreise

Aktuarielle Risikobewertung · Unternehmensberichte · Regulatorische Einordnung

Dieser Artikel behandelt überwiegend institutionelle und wirtschaftliche Einschätzungen. Er trägt deshalb keine Wissensstandsmarker; die biologischen Befunde und ihre Marker finden sich in den jeweiligen Anker-Artikeln.

Was zeigt die Risikobewertung der Versicherungswirtschaft?

Swiss Re SONAR 2013. In der ersten öffentlich publizierten Ausgabe seines Emerging-Risk-Berichts führt Swiss Re die unvorhergesehenen Folgen elektromagnetischer Felder als Haftpflichtthema. Die Gesundheitsauswirkungen der gestiegenen Exposition bezeichnet der Bericht als unbekannt; ein nachgewiesener Zusammenhang würde nach Einschätzung von Swiss Re neue Ansprüche eröffnen und könnte zu großen Verlusten in der Produkthaftpflicht führen. Zusammen mit endokrinen Disruptoren und Nanotechnologie gehört das Thema zu den drei Haftpflichtthemen mit langer Latenz, die in die höchste Auswirkungsstufe eingeordnet sind [1].

Swiss Re SONAR 2019. Unter dem Titel „Off the leash – 5G mobile networks" beschreibt Swiss Re, dass der 5G-Ausbau mehr Antennen und teils höhere zulässige Feldstärken erfordert. Bestehende Sorgen um gesundheitliche Wirkungen dürften zunehmen; als mögliche langfristige Folge nennt der Bericht eine Zunahme von Haftungsansprüchen. Im Vordergrund des Kapitels stehen daneben Cyber- und Infrastrukturrisiken [6].

Marktausschluss „Exclusion 32". CFC Underwriting, ein Zeichnungsagent bei Lloyd's of London, bestätigte 2015 schriftlich, dass der Ausschluss für elektromagnetische Felder als allgemeiner Ausschluss marktweit standardmäßig angewendet wird [2].

Unternehmensberichte an die US-Börsenaufsicht. Der Funkturmbetreiber Crown Castle gibt in seinen Jahresberichten an die SEC seit vielen Jahren an, gegen mögliche Ansprüche aus gesundheitlichen Wirkungen von Funkemissionen keine nennenswerte Versicherung zu unterhalten; ein nachgewiesener Zusammenhang könne Betrieb, Kosten und Umsätze erheblich beeinträchtigen [10]. Verizon, AT&T und T-Mobile US führen vergleichbare Risikohinweise zu möglichen Gesundheitsklagen [11, 12, 13].

Frühe Hinweise im Auftrag der Industrie. Ein im Jahr 2000 von T-Mobile/Deutsche Telekom beim Ecolog-Institut in Auftrag gegebener Bericht fasste Hinweise auf DNA-Schäden, eine veränderte Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke und Veränderungen von Stresshormonen zusammen und empfahl einen Vorsorgewert, der etwa um den Faktor 1.000 unter den damals geltenden Grenzwerten lag [4].

Wie ist diese Bewertung einzuordnen?

Ein Versicherungsausschluss ist kein biologischer Befund. Er zeigt aber, wie ein Akteur mit starkem Eigeninteresse an korrekter Risikoeinschätzung die Lage beurteilt. Aktuarisch zählt nicht, ob ein Schaden bewiesen ist, sondern ob er sich ausschließen lässt. Kein Schadensnachweis ist kein Sicherheitsnachweis – die Versicherungswirtschaft handelt genau nach dieser Unterscheidung. Sie wartet nicht darauf, dass Studien nachziehen, die der klinischen Wirklichkeit ohnehin hinterherlaufen und deren Ergebnisse von der Finanzierungsquelle mitgeprägt werden: Ausschließlich industriefinanzierte Studien berichten in der Mobilfunkforschung deutlich seltener signifikante Effekte [14]. Die Datenlage, auf die sie reagiert, ist in den Anker-Artikeln dieser Plattform dargestellt: Calciumkanäle (Artikel 10), oxidativer Stress (Artikel 2), Krebsepidemiologie (Artikel 5), Tierstudien (Artikel 18). Wie Erwartungseffekte beim Menschen einzuordnen sind, behandelt Artikel 12; den Einfluss von Finanzierungsquellen ausführlich Artikel 28.

Wie ordnen Fachgremien die Datenlage regulatorisch ein?

Die IARC stufte hochfrequente elektromagnetische Felder 2011 in Gruppe 2B ein, gestützt auf begrenzte Evidenz aus Humanstudien zu Gliom und Akustikusneurinom [5]. Ihre Beratungsgruppe empfahl 2024, das Agens mit hoher Priorität neu zu bewerten [7]. Die Beratende Expertinnen- und Expertengruppe nichtionisierende Strahlung (BERENIS) der Schweiz hat im Dezember 2025 die von der WHO beauftragten systematischen Reviews bewertet. Sie unterstreicht die Bedeutung des Vorsorgeprinzips, wie es die Schweiz mit dem Anlagegrenzwert für ortsfeste Sendeanlagen umsetzt, und weist darauf hin, dass die Schlussfolgerungen zum Thema Krebs zwischen den Reviews zu Humanbeobachtungsstudien und zu Tierstudien auseinandergehen; die Tierbefunde beruhen dabei auf der NTP- und der Ramazzini-Studie [8]. Zu den dokumentierten Interessenkonflikten in den WHO-beauftragten Review-Gruppen siehe Artikel 26.

#	Quelle
1	Swiss Re (2013). Swiss Re SONAR – Emerging risk insights. Juni 2013, Kapitel „Unforeseen consequences of electromagnetic fields", S. 11. Swiss Re Ltd, Zürich (öffentlich publiziert).
2	CFC Underwriting Ltd. (Lloyd's of London) (2015). General Insurance Exclusions – Exclusion 32: Electromagnetic Fields. Schriftliche Bestätigung zur marktweiten Anwendung.

#	Quelle
3	Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin (IGUMED) (2002). Freiburger Appell. Ärzteappell zu gesundheitlichen Wirkungen von Mobilfunk, Bad Säckingen, 9. Oktober 2002.
4	ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung (2000). Mobilfunk und Gesundheit: Bewertung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes unter dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Gesundheitsschutzes. Bericht im Auftrag der T-Mobil DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH, Hannover.
5	IARC Working Group (2013). Non-Ionizing Radiation, Part 2: Radiofrequency Electromagnetic Fields. IARC Monographs on the Evaluation of Carcinogenic Risks to Humans, Vol. 102 (Einstufung Mai 2011). International Agency for Research on Cancer, Lyon.
6	Swiss Re Institute (2019). Swiss Re SONAR – New emerging risk insights. Mai 2019, Kapitel „Off the leash – 5G mobile networks". Swiss Re Ltd, Zürich.
7	IARC Advisory Group (2024). Report of the Advisory Group to Recommend Priorities for the IARC Monographs during 2025–2029. International Agency for Research on Cancer, Lyon.
8	BERENIS – Beratende Expertinnen- und Expertengruppe nichtionisierende Strahlung (2025). Newsletter-Sonderausgabe Dezember 2025: Bewertung der von der WHO beauftragten systematischen Reviews zu hochfrequenten elektromagnetischen Feldern. Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern.
9	Belyaev, I., Dean, A., Eger, H. et al. (2016). EUROPAEM EMF Guideline 2016 for the prevention, diagnosis and treatment of EMF-related health problems and illnesses. Reviews on Environmental Health, 31(3), 363–397. DOI: 10.1515/reveh-2016-0011
10	Crown Castle Inc. (2026). Form 10-K Annual Report for the fiscal year ended December 31, 2025, Risk Factors. U.S. Securities and Exchange Commission (gleichlautend bereits im 10-K für 2009).
11	Verizon Communications Inc. (2024). Form 10-K Annual Report. U.S. Securities and Exchange Commission.
12	AT&T Inc. (2024). Form 10-K Annual Report. U.S. Securities and Exchange Commission.
13	T-Mobile US Inc. (2024). Form 10-K Annual Report. U.S. Securities and Exchange Commission.
14	Huss, A., Egger, M., Hug, K., Huwiler-Müntener, K., Röösli, M. (2007). Source of funding and results of studies of health effects of mobile phone use: systematic review of experimental studies. Environmental Health Perspectives, 115(1), 1–4.